

# FÖRDERRICHTLINIEN FÜR VOLKSHILFE KINDERZUKUNFT. DIE RAPID-FAMILIE HILFT

Für die Vergabe finanzieller Unterstützung im Hilfsprojekt *Volkshilfe Kinderzukunft. Die Rapid-Familie hilft* gelten die im Folgenden angeführten Förderrichtlinien:

Im gemeinsamen Hilfsprojekt *Volkshilfe Kinderzukunft. Die Rapid-Familie hilft* erfahren armutsgefährdete Kinder und Jugendliche im Umfeld des SK Rapid und mit Wohnsitz in Österreich bis zum vollendeten 18. Lebensjahr für ihre Anliegen Hilfe, welche die *Volkshilfe Solidarität* organisiert.

## Voraussetzungen für finanzielle Unterstützung

- Alle Ansuchen bedürfen der schriftlichen Form. Dafür steht ein eigenes Formular zur Verfügung.
- Menschen die um Unterstützung ansuchen, müssen ihr Familien- bzw. Haushaltseinkommen, eventuelle Beihilfen und ihre Haushaltsausgaben offenlegen. Nachweise über Einkommen und Beihilfen sind dem Ansuchen-Formular in Kopie beizulegen.
- Die Höhe eines Ansuchens soll **mindestens 100,- Euro** betragen.
- Eine ansuchende Person kann **maximal 1.000.- Euro pro Jahr** an Förderung erhalten – entweder einmalig oder auf maximal 2 Ansuchen aufgeteilt. Bei positiver Empfehlung wird der angesuchte Betrag von der Bundesgeschäftsstelle der *Volkshilfe* freigegeben und der betreffende Betrag binnen 30 Tagen nach Freigabe zur Banküberweisung gebracht. Anschließend informiert der Fonds schriftlich die ansuchende Person.
- Die *Volkshilfe* erstattet entweder die dem Ansuchen beigelegten Rechnungen zurück oder überweist direkt an Dritte (LeistungserbringerInnen). In begründeten Fällen übernimmt die *Volkshilfe* Kosten auf Basis von Angeboten und Kostenvoranschlägen, wobei in diesem Fall die Ansuchenden innerhalb eines Monats nach der Überweisung ohne Aufforderung die Rechnungen nachzureichen haben.
- Es gibt keinerlei Rechtsanspruch auf Gelder der *Volkshilfe*.
- Die Ansuchenden sind damit einverstanden, dass alle Unterlagen für gewährte und nicht gewährte Unterstützungen für mindestens sieben Jahre in der Bundesgeschäftsstelle der *Volkshilfe* archiviert werden.
- Finanzielle Mittel der *Volkshilfe* werden via Banktransfer überwiesen; nur in begründeten Ausnahmefällen können Mittel per Postanweisung oder Barauszahlung vergeben werden.
- Die *Volkshilfe* gewährt im Projekt *Volkshilfe Kinderzukunft. Die Rapid-Familie hilft* Mittel ausschließlich für kinderspezifische Bedürfnisse.
- Die Unterstützung kann nur dann erfolgen, wenn Erziehungsberechtigte und Minderjährige im selben Haushalt leben. Die Auszahlung erfolgt an die Erziehungsberechtigten.
- Zwischen der *Volkshilfe* und dem *SK Rapid* gibt es keinen Informationsaustausch betreffend Ansuchen und erhobene Personendaten.

## Grundlagen für finanzielle Unterstützung

Als Richtlinie für die Beurteilung der Unterstützungsbedürftigkeit dienen die jährlich angepassten offiziellen Werte für die Armutsgefährdungsschwelle – die EU-SILC-Werte aus dem Bericht der *Statistik Austria*. Die endgültige Beurteilung liegt im Ermessen der Bundesgeschäftsstelle der Volkshilfe Solidarität.

Monatswert	Haushaltsform
€ 1.259,-	1 Erwachsener
€ 1.888,-	2 Erwachsene
€ 1.636,-	1 Erwachsener + 1 Kind
€ 2.266,-	2 Erwachsene + 1 Kind
€ 2.643,-	2 Erwachsene + 2 Kinder
€ 3.021,-	2 Erwachsene + 3 Kinder

Tabelle: EU-SILC Werte 2018, veröffentlicht am 25.4.2019

## Finanzielle Hilfe im Projekt

Das Gemeinschaftsprojekt *Volkshilfe Kinderzukunft. Die Rapid-Familie hilft* bietet armutsgefährdeten Familien und Haushalten finanzielle Unterstützung für Freizeit-Aktivitäten und Teilhabechancen ihrer Kinder. Dazu zählen beispielsweise

- Mitgliedschaften bei Sportklubs und Vereinen (auch: Kultur, Freizeit)
- Sportausrüstung und Musikinstrumente
- Freizeitaktivitäten wie etwa Besuche von Kino, Theater und Schwimmbad oder Musik- und Bastelkurse
- Schulsportwochen, Schulschikurse, Landschulwochen und ähnliches
- Lernhilfen, Schulmaterialien und Nachhilfe
- Familienausflüge und -urlaube